

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

### Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

#### Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts  
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

27.03.2012

Geschäftszeichen:

III 55-1.53.2-1/12

#### Zulassungsnummer:

**Z-53.2-484**

#### Antragsteller:

**Kessel AG**

Bahnhofstraße 31  
85101 Lenting

#### Geltungsdauer

vom: **27. März 2012**

bis: **30. Juni 2014**

#### Zulassungsgegenstand:

**Abwasserstation "Aqualift® F compact"**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst fünf Seiten und fünf Anlagen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung  
Nr. Z-53.2-484 vom 19. Mai 2009.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Abwasserstation mit der Bezeichnung "Aqualift® F compact" zur Unterflurinstallation in der Bodenplatte oder zur Überflurinstallation. Die Abwasserstation besteht aus dem Unterteil aus Polyethylen (PE) mit den Anschlüssen für Zulauf (DN 100), Ablauf (DN 32) und Entlüftung (DN 70), der Pumpe/n mit Niveausteuern und Rückflussverhinderer sowie dem Bodenablauf mit Geruchsverschluss.

Das Unterteil hat in der Ausführung als Unterflurvariante einen Klemmflansch zum dichten Einbau in die Bodenplatte.

Die Abwasserstation wird in den Varianten "Aqualift® F compact Mono" als Einzelanlage mit einer elektrischen Leistung von 1,0 kW und als "Aqualift® F compact Duo" als Doppelanlage mit einer elektrischen Leistung von 2 x 1,0 kW hergestellt.

Die Anlagen werden je nach Verwendung mit Warn- und Steuergeräten ausgestattet. Die Warngeräte geben bei Störungen (Füllstand) ein akustisches und optisches Signal, die Steuergeräte erfassen zusätzlich Pumpendefekte unabhängig vom Füllstand und überprüfen selbsttätig die Funktion der Pumpen. Die Störmeldungen können bei Bedarf auch in andere Räume weitergeleitet werden.

Die Abwasserstationen dürfen zum Heben von Abwasser aus Klosett- und Urinalanlagen und Abwasser entsprechend DIN 1986-3<sup>1</sup>, das in vergleichbarem Maß gröbere Beimengungen enthalten kann, verwendet werden.

### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Die Abwasserstationen müssen den Angaben des Prüfberichtes Nr. 7381236-01 vom 16.12.2008 und im Übrigen hinsichtlich der Abmessungen, des Leistungsdiagrammes, der sonstigen Angaben und der Konstruktion den Angaben in den Anlagen 1 bis 5 entsprechen.

Die elektrischen Einrichtungen der Anlagen müssen den jeweiligen gültigen VDE-Vorschriften entsprechen.

#### 2.2 Kennzeichnung

Die Abwasserstationen müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind. Die Pumpen weisen darüber hinaus die CE-Kennzeichnung entsprechend den einschlägigen europäischen Richtlinien auf.

Die Abwasserstationen sind mit folgenden Angaben zusätzlich zu kennzeichnen:

- Anlagentyp
- Herstelljahr
- Herstellwerk
- elektrische Leistung der Pumpe in kW

<sup>1</sup> DIN 1986-3

Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke; Regeln für Betrieb und Wartung; Ausgabe: Juli 1982

## 2.3 Übereinstimmungsnachweis

### 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Abwasserstationen mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung der Abwasserstationen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Abwasserstationen eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Überprüfung der Maßhaltigkeit der verwendeten Bauteile
- Überprüfung des Ausgangsmaterials und der Bestandteile

Am fertigen Produkt sind stichprobenartig die hydraulischen Kennwerte und die Wasserdichtheit zu überprüfen.

Die Einhaltung der Anforderungen ist im Einzelnen nach EN 12050-1<sup>2</sup> zu kontrollieren.

## 3 Bestimmungen für Entwurf, Bemessung und Ausführung

Bei Planung, Bemessung und Einbau sind DIN EN 12056-1<sup>3</sup> und DIN EN 12056-2<sup>4</sup> sowie DIN 1986-100<sup>5</sup> zu beachten. Bei Verwendung des Selbstdiagnosesystems dürfen abweichend von DIN EN 12050-1<sup>2</sup> nur maximal zwei Toiletten angeschlossen werden. Dabei darf die Summe der Anschlusswerte der angeschlossenen Objekte die maximale hydraulische Leistungsfähigkeit der Anlage entsprechend der Anlage 5 in jedem Einzelfall nicht überschreiten.

Abläufe kleinerer Außenflächen wie z. B. Kellereingänge dürfen ebenfalls angeschlossen werden. Dabei sind die Ausführungen von DIN 1986-100<sup>5</sup>, Abschnitt 14.7.2 erster Absatz zu beachten.

|              |                |                                                                                                                                                                            |
|--------------|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <sup>2</sup> | DIN EN 12050-1 | Abwasserhebeanlage für die Gebäude- und Grundstücksentwässerung – Bau- und Prüfgrundsätze – Teil 1: Fäkalienhebeanlagen; Deutsche Fassung EN 12050-1:2001; Ausgabe:2001-05 |
| <sup>3</sup> | DIN EN 12056-1 | Schwerkraffentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden - Teil 1: Allgemeine und Ausführungsanforderungen; Deutsche Fassung EN 12056-1:2000; Ausgabe: Januar 2001           |
| <sup>4</sup> | DIN EN 12056-2 | Schwerkraffentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden – Teil 2: Schmutzwasseranlagen, Planung und Berechnung; Deutsche Fassung EN 12056-2:2000; Ausgabe: Januar 2001      |
| <sup>5</sup> | DIN 1986-100   | Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke - Teil 100: Zusätzliche Bestimmungen zu DIN EN 752 und DIN EN 12056; Ausgabe: März 2002                                   |

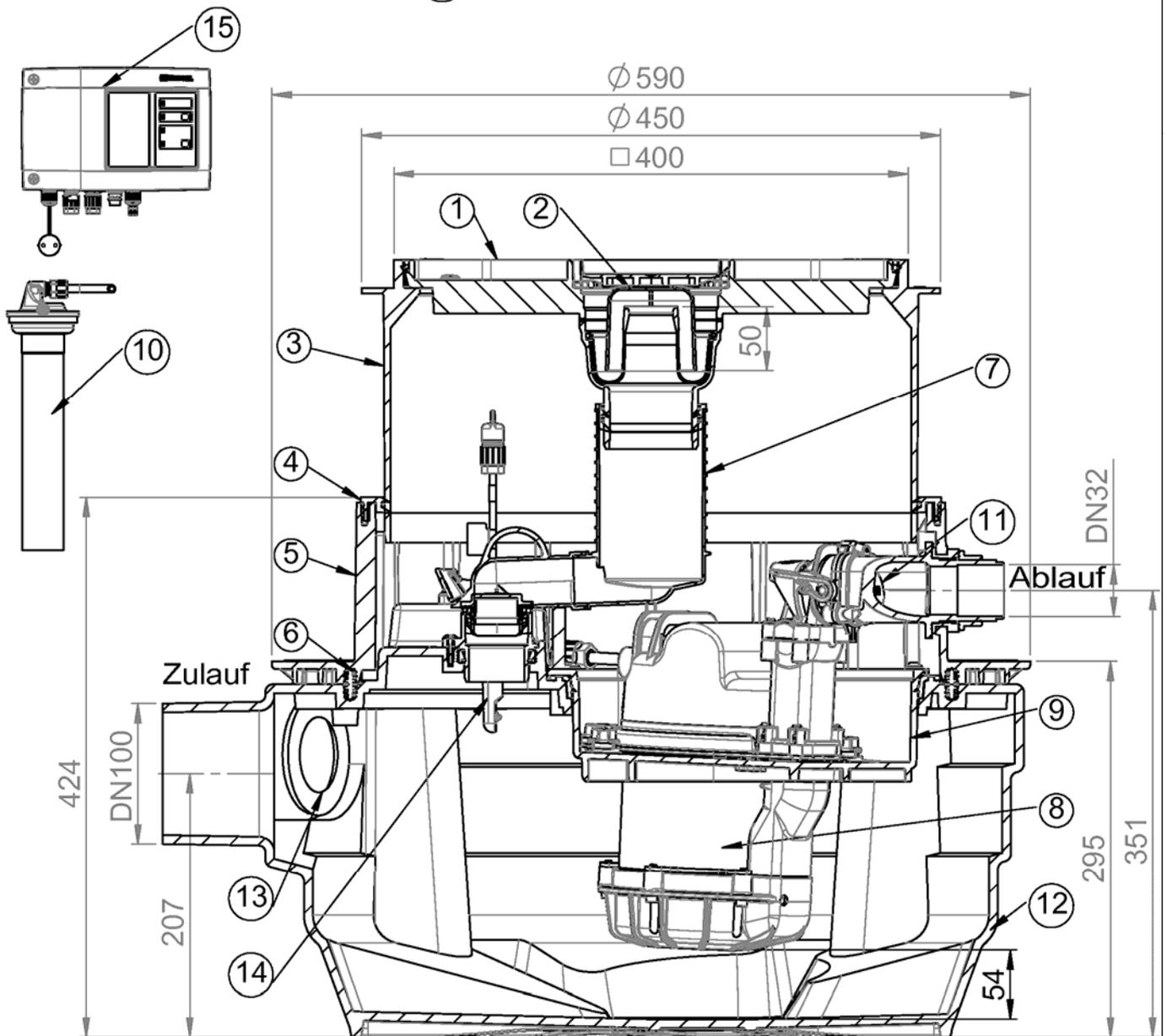
#### 4 Bestimmungen für Nutzung und Wartung

Der Hersteller hat Informationsunterlagen mitzuliefern, aus denen die Funktionsbeschreibung der gesamten Anlage sowie eine Bedienungs- und Wartungsanleitung hervorgehen.

Rudolf Kersten  
Referatsleiter

Beglaubigt

- |                          |                                               |
|--------------------------|-----------------------------------------------|
| ① Abdeckung(ABS)         | ⑨ Pumpenplatte(PP)                            |
| ② Geruchsverschluss(ABS) | ⑩ Drucksteuerung(PP)                          |
| ③ Aufsatzstück (PVC)     | ⑪ Klappe(TPE)                                 |
| ④ Dichtung(TPE)          | ⑫ Grundbehälter(HD-PE)                        |
| ⑤ Zwischenstück(PVC)     | ⑬ Dichtung für Entlüftungsanschluss DN70(TPE) |
| ⑥ Dichtung(TPE)          | ⑭ Optische Sonde                              |
| ⑦ Zulaufanschluss(ABS)   | ⑮ Schaltgerät                                 |
| ⑧ Pumpe                  |                                               |

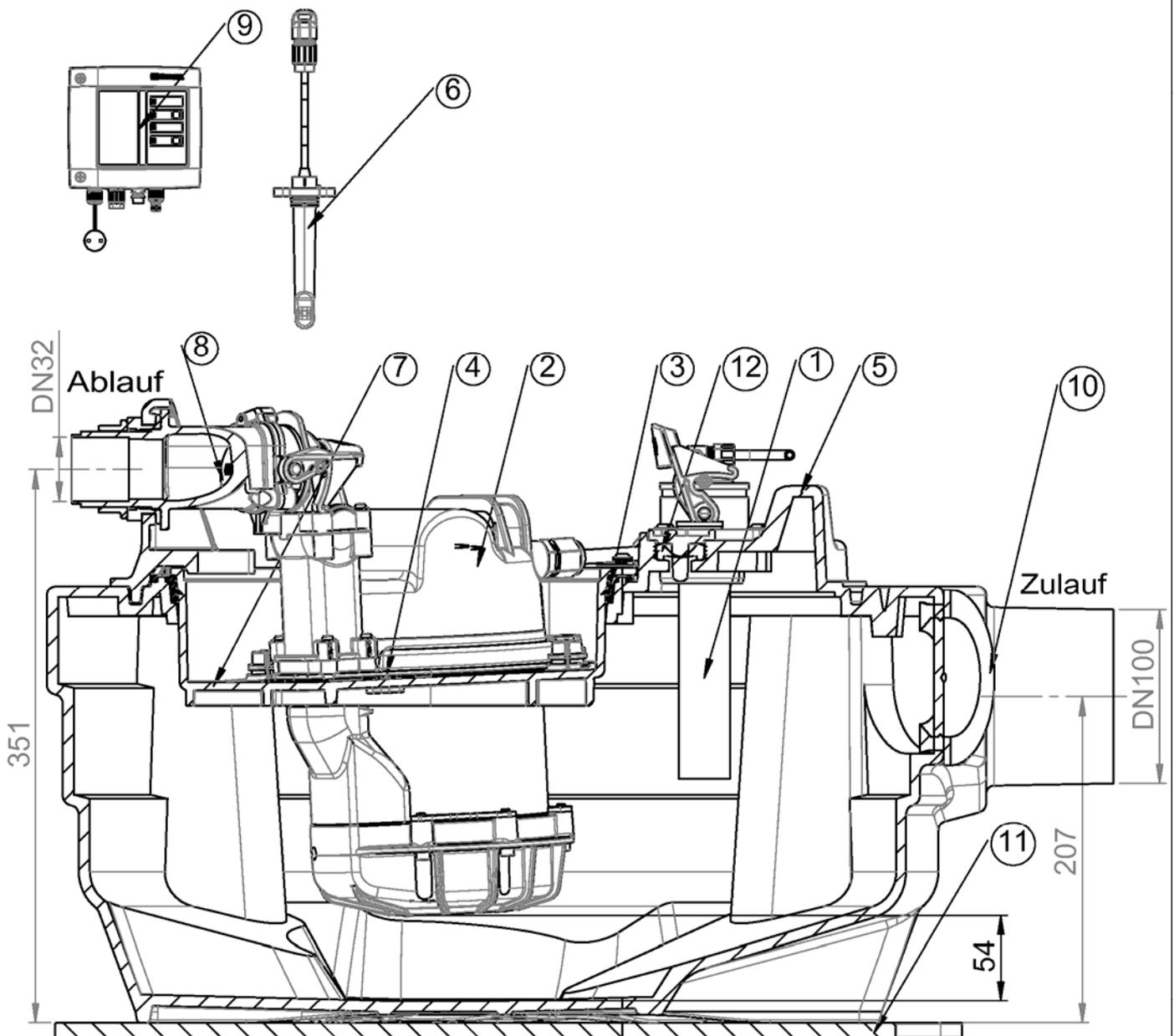


Abwasserstation "Aqualift® F compact"

"Aqualift® F compact" Unterflur

Anlage 1

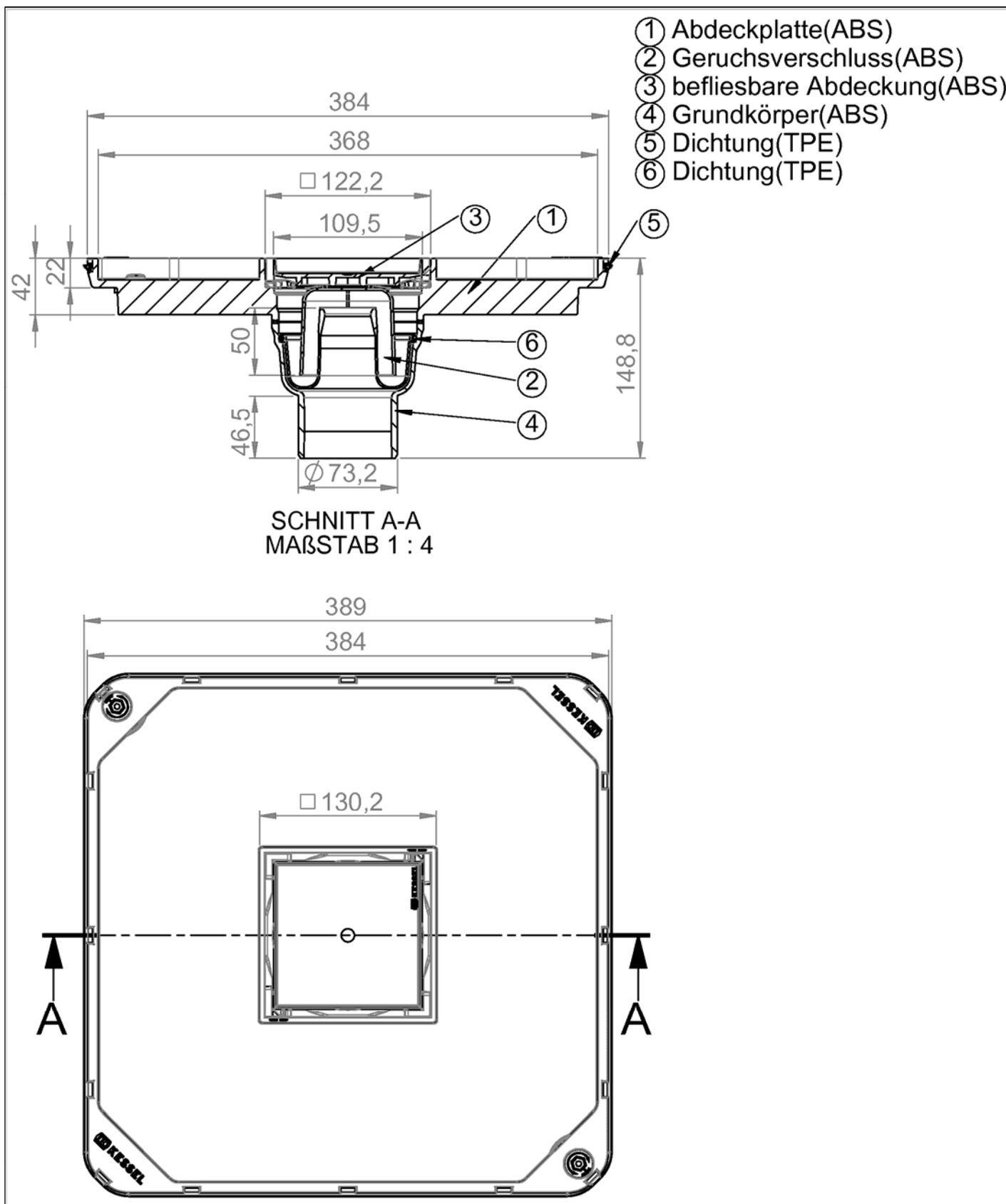
- |                        |                                               |
|------------------------|-----------------------------------------------|
| ① Drucksteuerung(PP)   | ⑨ Schaltgerät                                 |
| ② Pumpe                | ⑩ Dichtung für Entlüftungsanschluss DN70(TPE) |
| ③ Dichtung(TPE)        | ⑪ Schalldämmmatte(PE-Schaum)                  |
| ④ Dichtung(TPE)        | ⑫ Dichtung(TPE)                               |
| ⑤ Grundbehälter(HD-PE) |                                               |
| ⑥ Optische Sonde       |                                               |
| ⑦ Pumpenplatte(PP)     |                                               |
| ⑧ Klappe(TPE)          |                                               |



Abwasserstation "Aqualift® F compact"

"Aqualift® F compact" Überflur

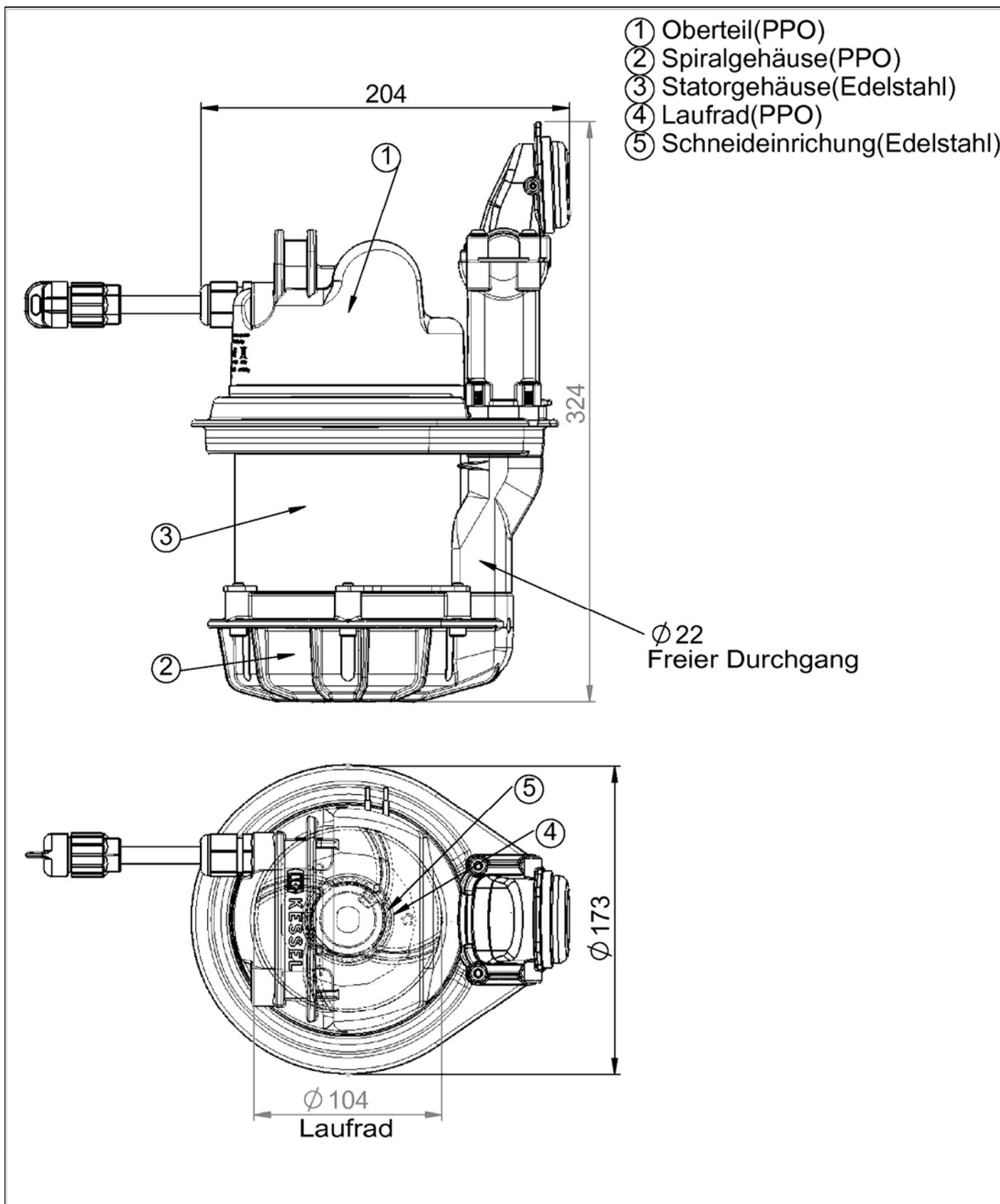
Anlage 2



Abwasserstation "Aqualift® F compact"

BG Abdeckplatte 400 x 400 befliessbar

Anlage 3



Abwasserstation "Aqualift® F compact"

KTP 1000 Tronic langer Schwenkanschluss

Anlage 4

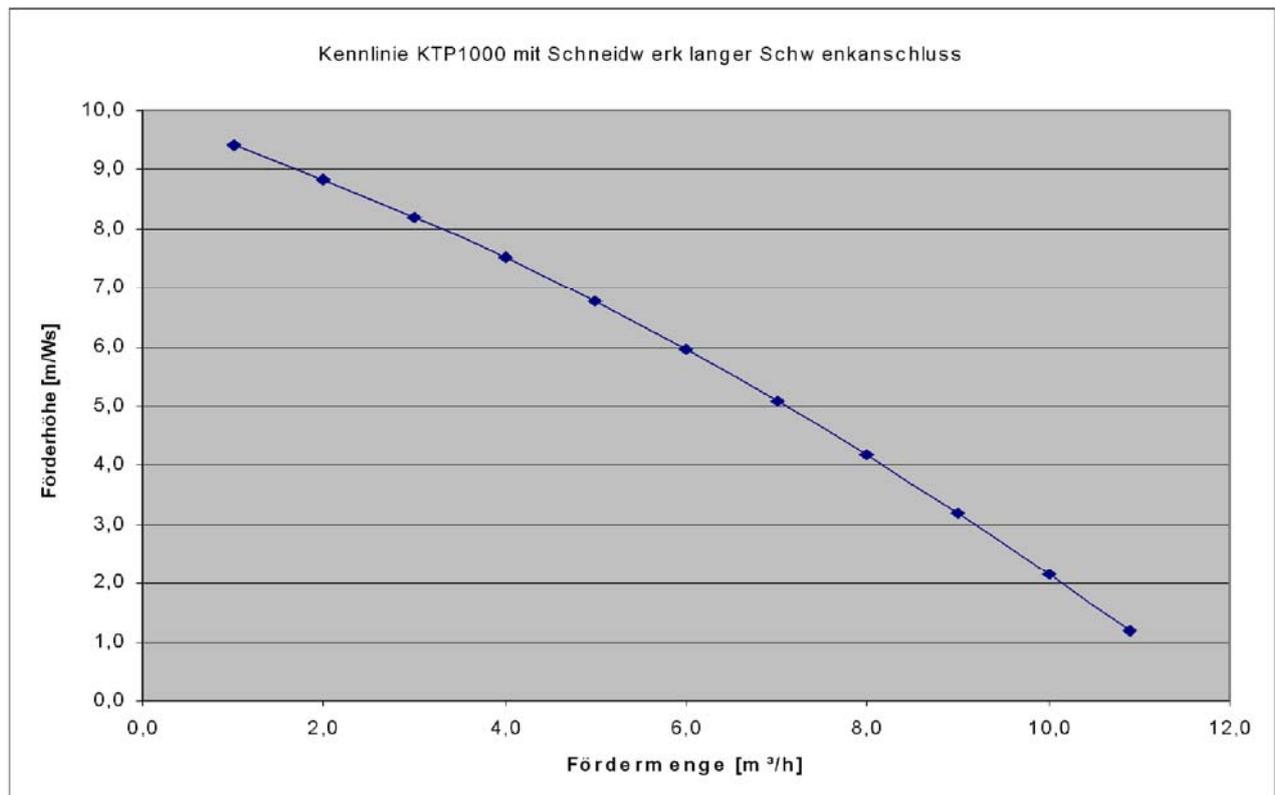
## Leistungsdiagramm Pumpe

### technische Daten KTP 1000

|                     |                    |
|---------------------|--------------------|
| Stromart            | Wechselstrom       |
| Spannung            | 230V               |
| Strom               | 4,9 A              |
| Motorleistung P1/P2 | 1080W/620W         |
| Drehzahl            | 2800 1/min         |
| Motorschutz         | thermisch im Motor |
| Betriebsart         | S3-30%             |

### Kennlinie

|                           |     |     |     |     |     |     |     |     |     |      |      |
|---------------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|------|------|
| Max. Fördermenge Q [m³/h] | 1,0 | 2,0 | 3,0 | 4,0 | 5,0 | 6,0 | 7,0 | 8,0 | 9,0 | 10,0 | 10,9 |
| Rückstauhöhe H [m/Ws]     | 9,4 | 8,8 | 8,2 | 7,5 | 6,8 | 6,0 | 5,1 | 4,2 | 3,2 | 2,2  | 1,2  |



Abwasserstation "Aqualift® F compact"

Leistungsdiagramm

Anlage 5